
Instandsetzung des Uferpfeilers Konrad-Adenauer-Brücke (Bauwerk Nr. 22);
Maßnahmegenehmigung

KSD 20112302

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme „Instandsetzung des Uferpfeilers Konrad-Adenauer-Brücke“ wird genehmigt mit Gesamtkosten von 300.000 EUR.

1 . Vorbemerkungen

Die Konrad-Adenauer-Brücke verbindet die Stadt Ludwigshafen über die B 37 und eine zweigleisige Stadtbahnstrecke mit Mannheim.

1958 ist der Uferpfeiler für die Konrad-Adenauer-Brücke gebaut worden. Dieser steht auf einem alten Widerlager aus Sandstein, das während des Krieges nicht zerstört wurde.

2 . Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Entsprechend seiner Nutzungsdauer weist der Uferpfeiler nun gravierende Schäden auf, die besonders durch eine mangelhafte Entwässerung entstanden sind. Die

Entwässerungsleitungen wurden ohne jegliche Tragwerksplanung verlegt und weisen Fehlstellen und Undichtigkeiten auf, die das Bauwerk durch eindringendes tausalzbelastetes Schmelzwasser schwer geschädigt haben. Diese Schäden müssen in diesem Stadium dringend beseitigt werden, um die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und somit auch die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Durch die hohe Feuchtigkeitsbelastung weist der Konstruktionsbeton an vielen Stellen Ausblühungen und Aussinterungen auf. Es befinden sich viele Fehlstellen im Beton und auch Hohlstellen im Sandstein. Durch lockere Betonteile an den Deckenzustiegen besteht Absturzgefahr für (Prüf-)Personal. Die Bewehrung liegt vielfach bereits frei und ist damit in besonderem Maße korrosionsgefährdet. Die vorhandenen Besichtigungsbühnen und Absturzsicherungen sowie Steigeleitern und Geländer sind stark korrodiert und nicht mehr tragfähig, so dass auch dort Gefahr für Personal besteht. Bereits durchgeführte Sanierungen mit Betonersatzsystemen sind ebenfalls schon wieder schadhaft.

3 . Bauliche Beschreibung der Maßnahme

Die schadhafte, undichte und fehlerhaft eingebaute Entwässerung wird entfernt und ersetzt durch den Einbau einer richtlinienkonformen Entwässerung, die nach statischem Nachweis ausgelegt ist.

Die chlorid-belasteten Stellen, an denen der Konstruktionsbeton Ausblühungen und Aussinterungen aufweist, werden beseitigt. Ebenfalls werden lockere Betonteile entfernt. Die Bewehrungsstähle werden an den freiliegenden Stellen mit Korrosionsschutz behandelt.

Diese Stellen werden mit einem zugelassenen Betonersatzsystem saniert.

Die korrodierten und absturzgefährdenden Besichtigungseinrichtungen und Absturzsicherungen werden saniert oder beseitigt und erneuert.

4 . Kosten

Baukosten	270.000 EUR
Ingenieurleistungen	30.000 EUR
Gesamtkosten	300.000 EUR

5 . Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Ergebnishaushaltes.

6 . Mittelbedarf

Die Finanzmittel werden in 2011 kassenmäßig benötigt.

7 . Verfügbare Mittel

Die Mittel stehen im Budget von 4-14 auf dem Sachkonto 5233109 (Kostenstelle 41410002, Kostenträger 5440101) zur Verfügung.